

# **Zeiterfassung?**

**Beitrag von „Seph“ vom 14. Juli 2025 08:41**

## Zitat von Angryvarier

Meine Thesen hierzu:

1. Wir haben keinen Lehrermangel, nur eine starke Verschiebung der AZ in die nichtunterrichtlichen Bereiche ( Konferenzen, DB's, Projektwochen, schlechtgemachte Weiterbildungen, Aufzeichnungspflichten, Klassenfahrten, Kommissionen etc.)

Tätigkeiten im außerunterrichtlichen Bereich gehören zu den Kernaufgaben von Lehrkräften und sind absolut nichts neues.

## Zitat von Angryvarier

2. Diese Verschiebung führt bei einem Verhältnis von 35-40% Unterricht / 65-60 nichtunterrichtliche Bereiche zu einer starken Belastung der KuK, da ja der eigentliche Unterricht auch noch vor- und nachbereitet werden muss, eben auch in der nichtunterrichtlichen Zeit.

Diese Verteilung ist weit neben der Realität, wie man durch eine eigene Arbeitszeiterfassung leicht ermitteln könnte. Noch immer liegt der typische Tätigkeitsschwerpunkt klar im Bereich von Unterricht und unterrichtsnaher Lehrarbeit. Das lässt sich übrigens auch leicht aus der (m.W.n. bisher größten) Arbeitszeitstudie zur Lehrerarbeitszeit in NDS von 2015 herauslesen.

## Zitat von Angryvarier

3. Die AZE muss kommen, um dieses Missverhältnis offenzulegen, indem es für den Dienstherrn teuer wird, diese Aufblähung den KuK gleichsam „ nebenbei aufs Auge zu drücken“. Denn nichts anderes passiert, da der Dienstherr genau weiß, dass diese AZ eben nich gemessen wird. Insofern ist ihm egal, dass KuK neben dem Unterricht und der dazugehörigen -völlig legitimen-Vor-und Nachbereitung noch viele andere Dinge erledigen müssen, die natürlich als Belastungen wahrgenommen werden und eigentlich hinterfragt gehören.

Ja, diese muss kommen. Sie wird aber lediglich transparenter machen, wie die Arbeitszeit aufgeteilt (und aufzuteilen!) ist.

## Zitat von Angryvarier

Der Dienstherr muss bei Einführung der AZE wissen, dass dieser letztgenannte nichtunterrichtliche Bereich wie zusätzliche Konferenzen, DB's etc. ihn nun richtig Geld kosten wird, da er ja nun zur AZ zählt.

Diese Tätigkeiten zählen auch jetzt bereits als Arbeitszeit.

Zitat von Angryvarier

Die AZE wird individuell und anonymisiert erhoben. Zugriffe auf personenbezogene Angaben sind hierbei streng geregelt, da sie ja dem Gesundheitsschutz dienen soll und nicht als Druckmittel des Dienstherrn.

Nein, die Arbeitszeiterfassung muss gerade personenbezogen und nicht anonym erfolgen. Nur so ist eine zielgenaue Steuerung und entsprechende Fürsorge möglich.

Zitat von Angryvarier

Der Dienstherr dürfte sich in der Folge sehr wohl überlegen, ob ihm der basale, notwendige Unterricht weniger wichtig ist als die dritte DB zum schulinternen Fachcurriculum, wenn beides als AZ gilt und gleichrangig abgerechnet wird .

Auch wenn das immer wieder gerne vorgebracht wird: diese Tätigkeiten stehen nicht in einem unauflösbaren Widerspruch zueinander. Und noch einmal: sie zählen auch jetzt bereits beider zur Arbeitszeit.